Begründung der

Stellungnahme der Kreisräte der AfD zur Einführung von "Parkgebührenpauschale" und "Reisekostenvergütung" in der Kreistagssitzung vom 19.05.2015

Der Kreistag des Landkreises Rastatt hat am 19.05.15 eine Parkgebührenpauschale von 3 EUR pro Kreisrat und Sitzung und zusätzliche 2,10 EUR Reisekostenvergütung, falls der Kreisrat am Sitzungsort wohnt, beschlossen. Begründet wird die Parkgebührenpauschale mit dem Wegfall von bisher kostenlosen Parkplätzen, die Reisekostenvergütung als Gleichbehandlung mit von außerhalb des Sitzungsortes Anreisenden.

Dagegen haben nur wir drei Kreisräte der AfD gestimmt, außerdem gab es noch eine Enthaltung.

Hier unsere ausführliche Begründung unserer Ablehnung.

Der Betrag von 3 EUR und ggf. zusätzlichen 2,10 EUR ist geringfügig. Die Zahlung wäre deshalb und weil der Landkreis Rastatt bei den Entschädigungssätzen schon im oberen Bereich rangiert, einerseits gar nicht notwendig.

Andererseits sind aber auch die entstehenden Mehrkosten von ca. 3000 EUR/Jahr geringfügig gegenüber dem erwarteten Haushaltsergebnisses in 2015, (ca. 6,3 Mio EUR), nämlich infinitesimale 0,5 pro mille.

Deshalb könnte man also meinen, diese Mehrkosten seien verschmerzbar und überhaupt nicht der Rede wert.

Was den relativen Betrag betrifft schon. Nicht aber wegen einer **peinlichen Signalwirkung in Richtung Politikerverdrossenheit.**

Peinlich, weil die Bundespolitik durch Einsparung von CO2 das Weltklima retten will. Insbesondere auch durch Einschränkung des Autofahrens und ersatzweise Ausweitung von Nahverkehrsbenutzung, Fahradfahren und Fußgehen.

(Letzteres befolgen übrigens zwei von uns drei AfDlern bei der Anreise zum Kreistag tatsächlich.)

Peinlicherweise wird nun aber mit der Parkgebührenpauschale der Besitzstand der Autofahrer kleinlicherweise gewahrt und als Kollateralschaden die Bezüge der Nichtautofahrer erhöht.

Zur falschen Signalwirkung:

Der Kreis hat aber beachtliche Schulden und die Kosten, z.B. für die Flüchtlinge, werden weiter steigen.

Da ist diese Ausgabenerhöhung in eigener Sache trotz deren Geringfügigkeit ein falsches Signal an die Steuerzahler. Die werden zu Recht einwenden:

"Aus Bröseln werden Brocken! Verschmerzt deshalb mal die Brösel 3 und 2,10 EUR, weil Ihr ja schon ausreichend entschädigt seid. Außerdem predigen die Zustimmer von Euch mit der CO2-Reduzierung Wasser, trinken aber mit der Parkgebührenpauschale Wein."

Dieser Tenor fand sich dann tatsächlich in der Lokalpresse wieder:

https://baden-baden-rastatt.afd-bw.de/_sites/kv-baden-baden/quellen-kreistag/bilder/bt_19.05.15_parkpauschale.jpeg

Wegen dieses falschen Signals an die Steuerzahler lehnt die Gruppe der AfD den Beschlußvorschlag zu TOP 5 ab!

Etwas Falsches wird nicht dadurch gerechtfertigt, dass es wenig kostet. Mit diesem Argument gäbe es viele Brösel zu verteilen.

Nun werden wir AfDler trotz unserer Ablehnung nicht vor dem Erhalt der Brösel gefeit sein. Also auch ein Fall von Wasser predigen und Wein trinken?

Nein!

Denn wir werden die 3 und die 2 EUR10 einem besonders guten Zweck zuführen, der auch steuerlich eine besonders privilegierte Behandlung erfährt. Wodurch sich die 3 EUR zu 6 EUR und die 2,10 EUR zu 4,20 EUR verdoppeln.

Dieser besonders gute Zweck ist eine Spende an die verdienstvolle Partei "Alternative für Deutschland".

Für das Zustandekommen dieser Spende haben wir unseren Kreistagskollegen und den Steuergesetzen zu danken.